

Hochwald“ auf alle Metalle. 125 Kuxe kommen an 118 Gewerken, die meist aus Meißen und Neustadt (Handelsleute, Militärs, an der Porzellanmanufaktur Tätige, Handwerker, Postmeister) stammten, vereinzelt Bauern und Gewerbetreibende waren aus Stolpen, Reichenbach, Scharfenberg, Radeberg, Oschatz, Radmeritz, Löbau, Eibau, Ringenhain, Demnitz, Steinigtwolmsdorf, Bautzen, Weifa usw. Auf dem „Silbergebäude“, „die Goldgrube“ genannt, arbeiteten 1748 1 Steiger, 1 Zimmerling, 3 Schrämhäuer. „Schrämen“ ist „das Herstellen eines verhältnismäßig engen und tiefen Einschnittes in die Gesteinsmasse, um deren Aushieb vorzubereiten und zu erleichtern“ (so Gätzschnann). 1749 kam noch ein Grubenjunge dazu. Es war also auch bei stärkster Belegschaft ein recht spärlicher Betrieb — auch eine Parallele zum Erzgebirgs-Bergbau! Man benutzte einen alten Stollen. Es hieß von ihm 1748: „es ist die alte Oberbühne (hier der Abschluß des alten oberen Schachtes gemeint) oder Schacht, welcher biß auf den Stolln zusammengegangen und völlig von Bergen und Wänden (Schutt) ausgefüllt gewesen, wiederum aufgehoben (ausgeräumt, gesäubert), mit Jochen (Schachtversteifungen aus Holz) und ganzen Schrot (der vollständige Ausbau eines eckigen Schachtes) auch Ausdehnung, wo es nöthig, ausgebaut, und biß auf die Stollnsohle in guten Stand gesezt worden, worin vom Tage hinein ein biß auf ermelte Stollnsohle 3 Fahrten Teuffe (3 Leitern oder 3 Wege-Schächte in die Tiefe gehend) eingebracht worden.“ Am 3. Mai 1749 ist man 55 Lachter vom Mundloch, eine Erzprobe zeigt $\frac{1}{2}$ Lot Silber auf 1 Zentner Erz. „Nun ist man Vorhabens, eine Schlemmung der Gülbe (herausgefördertes, ockerfarbiges Gestein) anzustellen, damit man sowohl den Gehalt des Silbers, als auch den Verkauf der Farbe und Ockers zu einiger Einnahme bringen könnte.“ Am 3. Mai wird der Ringenhainer Erblehnrichter Joh. Gottlob Richter als Schichtmeister genannt. Der Steiger Ranckwitz (Renckwitz?), der auf der Grube „Gottes und König Davids Stolln“ zu Scharfenberg bei Meißen war, tritt am 4. Juni mit 1 Th. 6 gr. Wochenlohn den Steigerdienst hier an. Bald hat man jedoch mit Wassereintrüben zu kämpfen. Ein Seigerriß von 1749 erwähnt „die Pinge“. Ein neuer Steiger wollte kommen, wenn er 1 Th. 12 gr. Wochenlohn bekäme, dazu freie Wohnung im Huthaus. Seine Forderung wurde abgelehnt, da nach alter bergmännischer Vorschrift ein Steiger nicht mehr als 1 Th. 6 gr. wöchentlichen Lohn bekommen dürfe. Am 12. Dezember wollen die Gewerken der Kosten und Erfolglosigkeit wegen abspringen.